

DER TITELSCHUTZ ANZEIGER

Diese Woche:
24 neue Titel

Deutschlands führendes Spezialmedium für Titelschutz

Für Zeitungen, Zeitschriften, Bücher, digitale Medien, Hörfunk, TV, Film und Software

Bundeskartellamt 2020: Digital-Wirtschaft bleibt Top-Priorität

Die drei Internet-Giganten Google, Facebook und Amazon werden unter dem Gesichtspunkt des Wettbewerbs nicht nur von der Politik, sondern auch vom **Bundeskartellamt** in Bonn sehr sorgfältig beobachtet.



Präsident Andreas Mundt legt die Bilanz 2020 des Bundeskartellamtes vor (Foto: Bundeskartellamt)

In der Jahresbilanz 2020 stellt **Andreas Mundt**, der Präsident des Bundeskartellamtes, fest: „Die Digital-Wirtschaft bleibt Top-Priorität des Bundeskartellamtes. Wir prüfen derzeit mögliche Eingriffe seitens Amazons in die Preissetzungsfreiheit der Market-Place-Händler und mögliche Benachteiligungen dieser Händler durch Amazons Zusammenarbeit mit Marken-Herstellern.

Wir hoffen, die konkrete Umsetzung unserer Grundsatz-Entscheidung zu Facebook aus dem Jahr 2019 wegen der Zusammenführung von Daten in 2021 zu Ende zu bringen. Gegen Facebook haben wir ein zweites Missbrauchsverfahren ein-

geleitet, das die Verknüpfung von Virtual-Reality-Produkten des Konzerns mit seinem sozialen Netzwerk betrifft. Wir arbeiten mit Druck an unserer grundlegenden Sektor-Untersuchung zur Onlinewerbung. Weitere Fälle sind – auch im Hinblick auf die Umsetzung der GWB-Novelle und unserer neuen Instrumente – in Vorbereitung.

Wir haben auch mit den geltenden gesetzlichen Vorschriften bereits zahlreiche erfolgreiche Verfahren in der Digital-Wirtschaft geführt. Trotzdem ist es wichtig, dass das Wettbewerbsrecht Ergänzungen erfährt, damit wir die wettbewerbsverzerrenden Mechanismen der digitalen Wirtschaft besser erfassen und wettbewerbsrechtlich regulieren können. Im deutschen Kartellrecht werden wir hoffentlich schon bald sehr wichtige Ergänzungen sehen, um den Missbrauch von Marktmacht durch große digitale Plattformen wirksam verhindern zu können.

Der Gesetzgebungsprozess zur GWB-Novelle ist weit fortgeschritten und wir bereiten uns auf die Anwendung dieses neuen Instruments ab dem kommenden Jahr vor. Ich begrüße auch die Initiativen der EU-Kommission zum Digital Markets Act (DMA). Im Gleichschritt mit den Fällen der EU-Kommission werden die

nationalen Wettbewerbsbehörden durch ihre Fallpraxis die Regeln der Digital-Wirtschaft weiter konkretisieren.“

Mit der 10. GWB-Novelle soll das Bundeskartellamt in die Lage versetzt werden, Unternehmen mit überragender marktübergreifender Bedeutung für den Wettbewerb im Kontext der digitalen Wirtschaft bestimmte Verhaltensweisen zu verbieten.

Fusionskontrolle: 2020 wurden circa 1.200 Anmeldungen geprüft

Neben der Verfolgung von Verstößen gegen das Kartellrecht (2020 wurden gegen 19 Unternehmen sowie 24 Personen Bußgelder in Höhe von 358 Millionen Euro verhängt) hat das Team um Andreas Mundt rund 1.200 angemeldete Übernahmen bzw. Fusionen geprüft. Das entspricht in etwa der Größenordnung der Vorjahre.

Im Medien-Sektor zeichnete sich 2020 bei den Fusionen/Übernahmen vor allem in den traditionellen Segmenten eine Tendenz zu größeren Einheiten ab.

Verbraucherschutz und Digital-Business

Im Rahmen seiner Kompetenzen im Verbraucherschutz hat das Bundeskartellamt 2020 drei Segmente

ins Visier genommen. Im Juli 2020 wurde der Abschluss-Bericht der Sektor-Untersuchung Smart-TVs vorgelegt, im Oktober 2020 wurden die Ergebnisse der Untersuchung zu Nutzer-Bewertungen im Internet veröffentlicht und im November 2020 ist die verbraucherrechtliche Sektor-Untersuchung zu Messenger-Diensten gestartet worden.

Andreas Mundt erläutert: „Mit unseren Sektor-Untersuchungen im Bereich Verbraucherschutz warnen wir vor Fallstricken bei der Nutzung digitaler Angebote und machen so das Internet ein Stück weit sicherer. In diesem Jahr haben wir über die Mängel verschiedener Marktteilnehmer bei Smart-TVs und gefälschte Bewertungen auf Internet-Portalen aufgeklärt. In beiden Fällen haben wir gravierende Beeinträchtigungen von Verbraucherrechten festgestellt. Aktuell befassen wir uns mit der Interoperabilität von Messenger-Diensten und dem Schutz persönlicher Daten bei deren Nutzung. Unsere Sektor-Untersuchungen verfolgen immer zwei Ziele. Wir entwickeln konkrete Verbesserungsvorschläge und wir klären die Verbraucher über den richtigen Umgang mit Produkten und Dienstleistungen im Internet auf.“ (ps)

Die 24 neuen Titel

A	S
An seiner Seite	Schach Matt – Das große Promi Turnier
B	T
BABYSPLITTING	THE BUBBLE
Bock auf Morgen	THE BUBBLE CLOCK
	THE BUBBLE TIMER
	TIMELOCK
	Tod im Strandhaus
C	V
Content Distribution	Vincent und Thomas – Kochen mit Stern
Content Distribution Convention	
Content Distribution Days	
Content Distribution Journal	
Content Distribution Magazin	
Content Distribution Summit	
H	
Hollywood-Crime	
M	
Manners to Go	
Media Distribution	
Media Distribution Convention	
Media Distribution Days	
Media Distribution Journal	
Media Distribution Magazin	
Media Distribution Summit	

Unter Hinweis auf § 5 Abs. 3 MarkenG nehmen wir Titelschutz in Anspruch für:

Vincent und Thomas – Kochen mit Stern

in allen Schreibweisen und Darstellungsformen für Printerzeugnisse, Hörfunk, Bewegtbild und Internet.

q12 GmbH
Breibergstraße 10, 50939 Köln



Ihre Leidenschaft
Aber kein Nachfolger in Sicht?
Dann spenden Sie Ihre Sammlung doch an die Briefmarkenstelle Bethel. Sie schaffen damit sinnvolle Arbeit für behinderte Menschen.

Briefmarkenstelle Bethel · Quellenhofweg 25 · 33617 Bielefeld
www.briefmarken-fuer-bethel.de

Bethel 

286

Unter Hinweis auf § 5 Abs. 3 MarkenG nehmen wir für eine Mandantschaft Titelschutz in Anspruch für:

Schach Matt – Das große Promi Turnier

in allen Schreibweisen und Darstellungsformen.

Straßer Ventroni Freytag Rechtsanwälte
Oberanger 30, 80331 München

Unter Hinweis auf § 5 Abs. 3 MarkenG nehmen wir Titelschutz in Anspruch für:

BABYSPLITTING

in allen Schreibweisen und Darstellungsformen.

KEVIN LEE Filmgesellschaft mbH
Bavariafilmplatz 7, 82031 Grünwald

Unter Hinweis auf § 5 Abs. 3 MarkenG nehmen wir für eine Mandantschaft Titelschutz in Anspruch für:

Bock auf Morgen

in allen Schreibweisen, Darstellungsformen und Wortverbindungen für alle Medien, insbesondere für Druckerzeugnisse, Zeitungen und Zeitschriften, Bücher, Software, Bild-, Ton- und Datenträger aller Art, elektronische und digitale Medien und Onlinedienste und sonstige Online-Medien und -Produkte sowie Internet.

Eisenführ Speiser
Patentanwälte Rechtsanwälte PartGmbH
Anna-Louisa-Karsch-Straße 2, 10178 Berlin

Unter Hinweis auf § 5 Abs. 3 MarkenG nehme ich für einen Mandanten Titelschutz in Anspruch für:

Tod im Strandhaus An seiner Seite

in allen möglichen Kombinationen, Schreibweisen, Darstellungsformen, Abwandlungen und Schriftarten für Software-Erzeugnisse, Hörfunk, Film, Fernsehen, Bild-, Ton- und Datenträger aller Art, elektronische und digitale Medien und Netzwerke, insbesondere auch CD-ROM, DVD, CD-i, Offline- und Online-Dienste sowie sonstige Online-Medien.

Anwaltskanzlei Bettina Krause
Hauptstraße 23, 82327 Tutzing

Unter Hinweis auf § 5 Abs. 3 MarkenG nehme ich Titelschutz in Anspruch für:

Manners to Go

in allen Schreibweisen, Darstellungsformen, Wortverbindungen, Abwandlungen und Schriftformen für alle Medien, insbesondere Druckerzeugnisse, Hörfunk, Fernsehen (einschließlich TV-Formate), Film, Bild-, Ton- und Datenträger aller Art, elektronische und digitale Medien aller Art einschließlich Multimedia-Anwendungen (Online- und Offline-Dienste).

Catrin Bartenbach
Müllenhoffweg 73a, 22607 Hamburg



Bestellen Sie das Spenden-statt-Geschenke-Paket und unterstützen Sie die Alzheimer-Forschung:
0800-200 400 I oder
alzheimer-forschung.de/anlass.

Spenden statt Geschenke:



Alzheimer Forschung Initiative e.V.

Unter Hinweis auf § 5 Abs. 3 MarkenG nehmen wir Titelschutz in Anspruch für:

THE BUBBLE THE BUBBLE TIMER THE BUBBLE CLOCK TIMELOCK

in allen Schreibweisen und Darstellungsformen.

ConradFilm GmbH & Co. KG
Feuerbachstraße 23, 50933 Köln

Unter Hinweis auf § 5 Abs. 3 MarkenG nehmen wir Titelschutz in Anspruch für:

Content Distribution Content Distribution Convention Content Distribution Days Content Distribution Journal Content Distribution Magazin Content Distribution Summit

in jeder Schreibweise, Darstellungsform und Wortverbindung für elektronische und digitale Medien, Online- und Offline-Dienste sowie für Veranstaltungen und Events.

Presse Fachverlag GmbH & Co. KG
Nebendahlstraße 16, 22041 Hamburg

Unter Hinweis auf § 5 Abs. 3 MarkenG nehme ich für eine Mandantschaft Titelschutz in Anspruch für:

Hollywood-Crime

in allen möglichen Schreibweisen, Wortverbindungen, Zusammensetzungen und Abkürzungen, Abwandlungen und Schriftarten und Darstellungsformen für alle Medien, insbesondere für Druckerzeugnisse, Hörfunk, Film, Fernsehen, Bild-, Ton- und Datenträger aller Art, Internet, alle elektronischen und digitalen Medien und Netzwerke, insbesondere auch CD-ROM, DVD, CD-i, Offline- und Online-Dienste, Telekommunikationsdienstleistungen, Unified Messaging Systems, SMS, WAP sowie Softwareerzeugnisse aller Art.

Rechtsanwältin Julia Eidel
Anwaltskanzlei Schröder-Heim & Eidel
Großherzog-Friedrich-Straße 62, 77694 Kehl

Unter Hinweis auf § 5 Abs. 3 MarkenG nehmen wir Titelschutz in Anspruch für:

Media Distribution Media Distribution Convention Media Distribution Days Media Distribution Journal Media Distribution Magazin Media Distribution Summit

in jeder Schreibweise, Darstellungsform und Wortverbindung für elektronische und digitale Medien, Online- und Offline-Dienste sowie für Veranstaltungen und Events.

Presse Fachverlag GmbH & Co. KG
Nebendahlstraße 16, 22041 Hamburg

Über **74.000** archivierte Titel!
Recherchieren Sie kostenlos unter

www.titelschutzanzeiger.de

DER
TITELSCHUTZ
ANZEIGER

Impressum

DER TITELSCHUTZ ANZEIGER

Presse Fachverlag GmbH & Co. KG
Nebendahlstraße 16 · 22041 Hamburg

Fon: +49 40 609009-0 · Fax: +49 40 609009-66

titelschutz-anzeiger@presse-fachverlag.de
www.titelschutzanzeiger.de

Verleger/Herausgeber: Peter Strahlendorf (v.i.S.d.P.) (ps)

Titelschutzanzeigen: Silke Reyher-Timmann (verantwortl.) (-57)

Redaktion: Nicole Möller (nm) (-10)
moeller@titelschutzanzeiger.de

Der Titelschutz Anzeiger

Erscheinungsweise: wöchentlich freitags als PDF
monatlich als Printexemplar

Druckauflage: 5.400

Verbreitete Auflage: 5.200

ISSN: 2568-9762

Empfängerkreis: Medienanwälte/Fachjuristen, Justitiare,
Geschäftsführer und Entscheider in
Verlagen, Hörfunk- und TV-Anstalten,
Produzenten von audiovisuellen, digitalen
und elektronischen Medien (Film, Fernsehen,
Video, Tonträger, Software)

Bezugspreis: p.a. 60,- Euro inkl. Versand, zzgl. USt.
(Ausland: zzgl. Versandkosten)
– für o.a. Empfängerkreis kostenlos –

Preis Titelschutzanzeige: Grundpreis für einen Titel 110,- Euro,
jeder weitere Titel innerhalb einer
Anzeige plus 20,- Euro, jeweils zzgl. USt.
Es gilt die Anzeigenpreisliste Nr. 10
vom 1.1.2019

Anzeigenschluss: freitags, 14 Uhr

Bankverbindung: Hamburger Sparkasse
IBAN: DE35 2005 0550 1105 2126 49
BIC/SWIFT: HASPDEHHXXX

Handelsregister HRA 96 228
Ust.-Id-Nr. DE813310785

Druck: Lehmann Offsetdruck und Verlag GmbH
Gutenbergring 39, 22848 Norderstedt

© 2020 Presse Fachverlag, Hamburg. Alle Rechte beim Verlag. Auch der auszugsweise Nachdruck oder Vervielfältigungen, die ganze oder teilweise Übernahme der systematischen Einteilung sowie die gewerbliche Nutzung der Adressen- oder Namensmaterialien sind nicht gestattet. Anzeigenentwürfe des Verlages sind urheberrechtlich geschützt. Der Verlag hat die alleinigen Nutzungsrechte für die von ihm erstellten Anzeigen. Übernahme nur nach vorheriger schriftlicher Genehmigung. Die Rechte für die Nutzung von Artikeln für elektronische Pressespiegel erhalten Sie über PMG Presse-Monitor GmbH, Tel. 030/28493-0 oder www.presse-monitor.de